

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin

Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 – OT Brockhagen (Teilbereich „Stichweg Lönsstraße“) in der Gemeinde Steinhagen

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 – OT Brockhagen (Teilbereich „Stichweg Lönsstraße“) beschlossen.

Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 – OT Brockhagen (Teilbereich „Stichweg Lönsstraße“) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist die Verringerung einer privaten Verkehrsfläche sowie die Änderung von gestalterischen Bebauungsplanfestsetzungen zur Ermöglichung eines privaten Bauvorhabens im Bereich Stichweg Lönsstraße.

Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

In seiner Sitzung am 18.09.2024 hat der Rat der Gemeinde Steinhagen die sofortige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Einholung der Stellungnahmen zum Planentwurf von Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Umrandung kenntlich gemacht.



Laut Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Steinhagen vom 18.09.2024 erfolgt nunmehr die sofortige **Offenlegung** des Planentwurfes für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der Planentwurf (Offenlegungsausfertigung) mit Text und Begründung inklusive der wesentlichen umweltbezogenen Inhalte liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024

online zur Einsichtnahme über die Internetseite:

www.o-sp.de/steinhagen/verfahren

und **zusätzlich** im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

**dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie
donnerstags zusätzlich von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr**

sowie nach besonderer telefonischer Vereinbarung unter Tel. 05204/997-306 auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Vertreter der Verwaltung stehen während der o.g. Zeiten zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Die elektronische Einsichtnahme- und Beteiligungsmöglichkeit im Internet, Ort und Dauer der weiteren Auslegung des Entwurfes sowie die Veröffentlichungsfristen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gerne elektronisch über das o.g. Onlineportal an das Bauamt der Gemeinde Steinhagen übermittelt oder im Bauamt beispielsweise schriftlich, per e-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle etc. abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Steinhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Steinhagen, 21.10.2024

In Vertretung

gez.

(Strothenke)

Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin